



[← Zurück](#)

## Regierung legt 17 Windeignungsgebiete fest

Publiziert am 27.09.2024 09:15 im Bereich Allgemein



Die Windkraft wird einen wesentlichen Beitrag zur sicheren und bezahlbaren Stromversorgungssicherheit leisten. Die Regierung bezeichnet mit der Richtplananpassung 17 Gebiete, die für Windkraft geeignet sind. Die Bewilligungsverfahren laufen über kantonale Sondernutzungspläne.

Die Stromversorgungssicherheit steht für die St.Galler Regierung an oberster Stelle. Strom muss für alle verlässlich und bezahlbar zur Verfügung stehen. Die Windenergie spielt in der nationalen und in der kantonalen Energiepolitik künftig eine wichtige Rolle. Im Richtplan bezeichnet geeignete Gebiete für die Nutzung von Windenergie.

Mit der Richtplananpassung 23 erlässt die Regierung nun den gesetzlichen Rahmen zur Nutzung der Windkraft im Kanton St.Gallen. Dazu hat die Regierung 17 Windeignungsgebiete im gesamten Kanton eruiert. Zuvor hatte die Regierung eine Interessenabwägung zwischen Nutzen und Schutzinteressen vorgenommen. In seinem Bericht zur Vorprüfung der Ergebnisse attestiert der Bund dem Kanton St.Gallen nun, diesen Prozess zielführend, nachvollziehbar und qualitativ wertvoll durchgeführt zu haben.

### Klärung der Windeignungsgebiete im Sarganserland, Toggenburg und Fürstenland

Die Gemeinden und die Regionen unterstützen die Bezeichnung der Gebiete im Richtplan im Grundsatz oder verzichten auf eine Stellungnahme. Einzig die Gemeindebehörde von Schänis lehnt die Bezeichnung des Gebietes Witöfeli/Steinerriet ab. Somit legt die Regierung nun 15 Windeignungsgebiete fest und nimmt zwei weitere Gebiete als Vororientierung auf.

Die Vorprüfung durch den Bund ergibt, dass die St.Galler Regierung die Gebiete St.Margrethenberg in der Gemeinde Pfäfers, Hamberg/Alvensberg in den Gemeinden Kirchberg und Mosnang, sowie Tannenbergr in den Gemeinden Andwil, Gaiserwald, Gossau und Waldkirch zusätzlich festsetzen kann. Im Oberland konnten ursprüngliche Konflikte mit VBS-Anlagen zur Landesverteidigung geklärt werden. Im Toggenburg und im Fürstenland waren es Konflikte mit Anlagen der Flugsicherheit und des Instrumentenflugs, die auf Stufe des kantonalen Richtplans bereinigt werden konnten. Somit legt die Regierung nun 15 Windeignungsgebiete fest. Für zwei weitere Gebiete sind zusätzliche Abklärungen erforderlich.

### Kantonaler Sondernutzungsplan

Die Richtplananpassung 23 durchlief gleichzeitig zur Vorprüfung beim Bund das Mitwirkungs- und das Vernehmlassungsverfahren. Die Rückmeldungen bestätigten, dass die Diskussionen kontrovers geführt werden. Die Anwendung des kantonalen Sondernutzungsplans als Leitverfahren bei Anlagen von nationalem Interesse unterstützt die Mehrheit indes. Auf eine Motion (42.23.09 «Kommunale anstatt kantonale Sondernutzungspläne bei Windkraftanlagen») trat zudem der Kantonsrat in der Februarsession 2024 mit einer deutlichen Mehrheit nicht ein. Die Regierung setzt nun folgerichtig dieses Verfahren als Leitverfahren für Windparks mit nationalem Interesse fest.

Die Richtplananpassung 23 muss im nächsten Schritt durch den Bund genehmigt werden. Nach Inkraftsetzung werden Investorinnen und Investoren für ein Windparkprojekt eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie sowie einen Umweltverträglichkeitsbericht erstellen. Diese Arbeiten bilden die Basis für einen kantonalen Sondernutzungsplan. Die Regierung misst der Zusammenarbeit mit den Standort- und weiteren betroffenen Gemeinden hohes Gewicht bei. Das Bau- und Umweltsdepartement wird in den kommenden Monaten zusammen mit den Gemeinden Form, Umfang und Zeitpunkt des Sondernutzungsplans klären.

Weitere Informationen zur Richtplananpassung: [www.areg.sg.ch](http://www.areg.sg.ch) => Kantonale Planung => Richtplananpassungen

### **Die Bedeutung der Windenergie für die Stromversorgungssicherheit**

Das St.Galler Energiekonzept 2030 zeichnet den Ausstieg aus den fossilen Energien und den Ausbau der nachhaltigen Energiegewinnung vor. Bis 2050 wird der Kanton St.Gallen das Pariser Klimaziel von Netto Null-CO<sub>2</sub>-Ausstoss erreichen. Dafür muss der Zubau von erneuerbaren Energien von 2'000 GWh im Jahr 2020 auf mindestens 3'100 GWh im Jahr 2030 steigen. Das Potential für neue Wasserkraftwerke im Kanton ist nahezu erschöpft. Der Zubau wird deshalb vorwiegend mit Fotovoltaikanlagen erfolgen; diese produzieren während der Sommermonate sehr viel, im Winter aber deutlich weniger Strom. Die Windenergie ist insbesondere für die Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr essenziell. Mit rund 300 GWh wird die Windenergie 2050 rund 10 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs liefern.

Mehr Informationen zur Windenergie: [www.windenergie-sg.ch](http://www.windenergie-sg.ch)